

Landeschefs ziehen die Notbremse

Um die hohen Corona-Fallzahlen in den Griff zu bekommen, fahren Bund und Länder das öffentliche Leben vom kommenden Mittwoch, dem 16. Dezember, bis zum 10. Januar herunter.

VON UTA WANHAUS UND FLORIAN QUANZ

Berlin – Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich auf neue Corona-Maßnahmen verständigt. Hier die Details in der Übersicht:

■ Kontakte

Private Treffen sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, in jedem Fall aber auf maximal fünf Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

■ Weihnachten

Vom 24. bis 26. Dezember werden mehr Kontakte möglich. Die Länder sollen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Infektionsgeschehen in dieser Zeit Treffen mit einem Haushalt und vier weiteren Personen über 14 Jahren zuzulassen. Diese müssen aus dem „engsten Familienkreis“ kommen. Gemeint sind Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, außerdem Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörigen. Hinzu kommen Kinder bis 14 Jahren aller beteiligter Personen. Eine fixe Personenobergrenze gibt es damit nicht. Am Ende könnten auch „mehr als zwei Haushalte oder 5 Personen über 14 Jahren“ beisammen sein, heißt es im Beschluss.

■ Silvester

Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird generell verboten. Am Silvestertag und Neujahrstag gelten bundesweit ein An- und Versammlungsverbot sowie ein Feuerwerksverbot auf vielbesuchten Plätzen, die von den



Begehrte Ware: Behälter mit dem COVID-19-Impfstoff von Pfizer/Biontech werden für den Versand in der Pfizer Global Supply Kalamazoo Produktionsstätte in den USA vorbereitet. In den USA hat die Auslieferung begonnen. FOTO: MERRY GARGASPOO, AP/WIDEWORLD

CORONA-FÄLLE IN DEUTSCHLAND



Hessens Sozialministerium meldete am Sonntag 107 361 (+ 1427) bestätigte Covid-19-Infektionen. 1749 (+33) Menschen starben. Laut RKI sind 77 900 (+ 800) Menschen in Hessen genesen. Niedersachsens Sozialministerium meldete 84 771 (+ 836) Infektionen, 1419 (+16) Menschen sind gestorben, 70 300 (+ 600) sind genesen.

Kommunen festgelegt werden.

■ Einzelhandel

Der Einzelhandel wird vom 16. Dezember bis zum 10. Ja-

nuar geschlossen. Ausnahmen gelten für Geschäfte, die den täglichen Bedarf decken. Dazu zählen: Lebensmitteläden, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränke-

märkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte; Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten,

Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsvverkauf, Tierbedarf, Futtermittelmärkte, Weihnachtbaumverkauf und Großhandel.

Es besteht nun jedoch die Sorge, dass es Montag und Dienstag zum Ansturm auf die Einzelhändler kommt. Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil mahnt deshalb: „Alle diejenigen, die bislang noch nicht alle Weihnachtsgeschenke gekauft haben, bitten wir herzlich, möglichst auf Gutscheine auszuweichen oder aber Bestellungen im Einzelhandel vor Ort aufzugeben.“

■ Freisüre

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen.

■ Schulen und Kitas

In Niedersachsen ab Montag und in Hessen ab Mittwoch wird die Präsenzpflicht für Schüler aufgehoben. Die Schulen bleiben somit bis zur Ferien offen. Auch die Kitas bleiben offen, es wird jedoch darum gebeten, die Kinder zu Hause zu betreuen, sondern dies möglich ist.

■ Gottesdienste

Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sind nur zulässig, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.

■ Altenpflege

Für Alten- und Pflegeheime sowie mobile Pflegeeinheiten sollen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden. Der Bund unterstützt diese mit medizinischen Schutzmasken und durch die Übernahme der Kosten für Antigen-Schnelltests. Die Länder werden in den Alten- und Pflegeeinrichtungen anordnen.

In Regionen mit erhöhter Inzidenz soll der Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucher von Alten- und Pflegeheimen verbindlich werden. mit dpa